

**Einrichtung eines Hundekotbeutelspenders in der Siedlung
München-Johanneskirchen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01789
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 26.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10534

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01789

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 16.01.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 26.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Siedlung Johanneskirchen ein Hundekotbeutelspender aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Siedlung Johanneskirchen gibt es bereits einen Hundekotbeutelspender. Auf die Aufstellung eines weiteren Spenders kann aus folgenden Gründen verzichtet werden:

Zwischen 2007 und 2013 hat das Baureferat aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06697) in öffentlichen Grünflächen insgesamt 420 Tütenspender aufgestellt. Dies hat zu erheblichen Verbesserungen von Sauberkeit und Hygiene beigetragen.

Im März 2014 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates „Aktion Saubere Stadt – Weiterentwicklung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14090 vom 19.03.2014 (vorberaten im Bauausschuss vom 11.03.2014)) eine Weiterentwicklung der Aktion beschlossen und das Baureferat beauftragt, weitere 400 Spender, vorwiegend an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün und in erster Linie an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings, aufzustellen. Einmalig wurden Finanzmittel für die Beschaffung und Aufstellung und dauerhaft Gelder für die Wartung und Befüllung der Tütenspender zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt und die Spender anschließend aufgestellt.

Beide Stadtratsbeschlüsse sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, so dass das Baureferat derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach weiteren Hundekotbeutel Spendern nachkommen kann.

Ein solcher Ausnahmefall ist bei der in der Bürgerversammlungsempfehlung dargestellten Situation nicht gegeben, denn in der Siedlung Johanneskirchen existiert bereits ein Hundekotbeutelspender. Er befindet sich im Zentrum der Siedlung, an der Kardinal-Wendel-Straße, vor den Geschäften. Durch einen weiteren Spender im Bereich Westerlandanger / Düppeler Straße ist den Erfahrungen des Baureferates nach keine nennenswerte Verbesserung der Situation zu erwarten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01789 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Da in der Siedlung Johanneskirchen bereits ein Hundekotbeutelspender existiert, wird auf die Aufstellung weiterer Spender verzichtet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01789 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.